

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 91 für das Baugebiet zwischen Sebastiani- und Friedrich-Gerlach-Straße zu:

Errichtung einer Fahrradgarage, bestehend aus zwei Boxen von je 2,0 x 2,12 m, auf der festgesetzten Vorgartenfläche in der Südecke des Grundstücks.

(§ 31 (2) BauGB)